

## Aufmaß und Abrechnung der Putz- und Stuckarbeiten nach VOB/C ATV DIN 18350 (Oktober 2019)

Wenn Auftragnehmer und Auftraggeber dieselbe Bauleistung aufmessen, dann erhalten die Zwei nicht immer das gleiche Ergebnis. Ein bildhafter Ratgeber hilft, das Aufmessen nach VOB besser zu verstehen, Zeit und Aufwand bei der Abrechnung zu sparen, Missverständnisse und Streit zu vermeiden.

### Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	2
<b>0.5 Abrechnungseinheiten und Checkliste für die Bauleistungsausführung</b>	3-5
<b>1 Geltungsbereich</b>	<b>6</b>
<b>4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen</b>	<b>6</b>
ATV DIN 18299 Abschnitt 5 Abrechnung	7
ATV DIN 18350 Abschnitt 5 Abrechnung	8
<b>5.1 Allgemeines</b>	<b>8</b>
<b>5.2. Ermittlung der Maße</b>	
5.2.1 Innenflächen ohne, bzw. mit begrenzenden Bauteilen	8-10
5.2.2 Ermittlung der größten Bauteillänge	11
Vorbemerkung: Aussparungen, Öffnungen und Nischen	12
5.2.3 Rückflächen von Nischen und Leibungen	13
5.2.4 unmittelbar zusammenhängende, verschiedenartige Aussparungen	14
5.2.5 Anteilige Aussparungen in angrenzende Flächen	15
5.2.6 beliebig geformte Einzelflächen	16
<b>5.3 Übermessungsregeln</b>	
5.3.1 Aussparungen und Unterbrechungen bei Abrechnung n. Flächenmaß	17-21
5.3.2 Abrechnung nach Längenmaß	21
<b>5.4 Einzelregelungen</b>	
5.4.1 Wandhöhe gewölbter Decken	21
5.4.2 Gewölbte Decken	22
5.4.3 Gehrungen und Kreuzungen von Stuckgesimsen	22
5.4.4 Verputzen von Schornsteinköpfen	22

Eine technische Dokumentation des Planungsbüros Blum, Porta Westfalica. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jegliche Verbreitung auch auszugsweise ist nur mit Zustimmung gestattet.

#### **Aktualisiert: 2019-10**

Maßgebend für das Anwenden dieser Normen ist die **VOB 2019-10** die beim Beuth Verlag GmbH, 10787 Berlin erhältlich ist. Die Vielfalt der einzelnen Darstellung ist vom Anwender für jede Position eigenverantwortlich zu prüfen und danach anzuwenden. Für die praktische Umsetzung lassen sich daraus keine Haftungsansprüche gegenüber dem Planungsbüro Blum ableiten.

## **Vorbemerkung**

**Aufmaß und Abrechnung nach VOB** stehen in vielen Verträgen. Man verlässt sich wohlwollend und meint die Verdingungsordnung für Bauleistungen regelt für alle am Bau beteiligten Personen ein einheitliches Abrechnungsverfahren. Oft wissen beide Vertragsparteien gar nicht, was darin so genau enthalten ist. Und hier liegt das Problem, wenn die einfachste Berechnung verschiedene Ergebnisse ergibt, weil jeder aus seiner Sicht rechnet.

**Was verbirgt sich eigentlich hinter dem Teil C?** Die Norm versucht tatsächlich für alle am Bau das Aufmaß zu regeln und deshalb ist der Text oft schwer zu verstehen, er soll für alles gelten und das ist in der Praxis oft schwer umzusetzen. Die Auslegung der VOB- bzw. DIN-Normen ist an vielen Stellen doch variabler, als sie zunächst erwarten lassen.

Einfacher und sicherer ist es für den Auftraggeber schlichte, aber sachliche Leistungsbeschreibungen zu formulieren und Detailskizzen beizufügen. Ist die Leistungsbeschreibung für den Auftragnehmer klar verständlich, geht es bei der Abrechnung nur noch um das Aufmaß der ausgeführten Arbeiten, und wenn man hier im Vorfeld schon zusammenarbeitet wie man aufmisst, dann gibt es diesbezüglich keine Probleme.

**Wenn nicht anders vereinbart gilt:** Die Ausführung der Bauleistung wird im Allgemeinen nach der VOB (Verdingungsordnung für Bauleistungen) geregelt.  
Teil A - gilt für die allg. Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen  
Teil B - gilt für die allg. Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

**Teil C - beinhaltet die allgemeinen Regelungen für Abrechnung jeder Art – von DIN 18299 ... DIN 18456**

DIN 18299 ist die vorbestimmende DIN für alle ATV

(Allgemein Technische Vertragsbedingungen) DIN von 18300 - 18456

Bei unterschiedlicher Auslegung und Meinungsverschiedenheiten ist immer die zugehörige ATV DIN.... maßgebend.

**Jede ATV von DIN 18300 - 18456 setzt sich immer zusammen aus:**

0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibungen

1 Geltungsbereich

2 Stoffe und Bauteile

3 Ausführung

4 Nebenleistungen und Besondere Leistungen

5 Abrechnung

**Anmerkung zu 0** Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibungen  
**Diese Hinweise werden nicht Vertragsbestandteil, sondern sind nach den Erfordernissen der Ausführung in der Leistungsbeschreibung anzugeben.**

**0.1** Angaben zur Baustelle

**0.2** Angaben zur Ausführung

**0.3** Einzelangaben bei Abweichungen von der ATV

**0.4** Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen

**0.5** Abrechnungseinheiten sind im Leistungsverzeichnis entsprechend anzuwenden.

**Anmerkung: Wenn hier nicht anders vereinbart, gilt Abrechnung nach VOB**